

Begleitschein für die Zwischenfrucht-Aussaart 2025

für die Maßnahmen M1, M2 und M3

Hinweis: Im Rahmen des Förderangebots der Wasserkooperation Minden-Lübbecke ist der Einsatz von Leguminosen in den Zwischenfruchtmischungen nur für die Maßnahmen M2 und M3 mit einem Samenanteil von maximal 10% zulässig.

Die Aussaatstärke der Zwischenfrucht sollte den Angaben des Herstellers entsprechen.

[illegible]